

Gardinen - Portièren - Tischdecken Teppiche u. Vorleger.

Grosse Auswahl. Sehr billige, feste Preise.

Brummer & Benjamin, Gr. Ulrichstrasse 23.

Gerihts-Zeitung. Strafammer.

* Eine Verlehdigung ganz jenseit der Stadt wurde dem Fleischermeister Hermann A. aus Schafstädt und Friedrich B. in Zeitz u. zur Zeit gegelt. Weder war bekannt, daß der Fleischermeister B. von hier kein Vieh in der Gegend zu kaufen pflegt, sie wußten auch, daß der Gutsbesitzer Sch., der ein händiger Arbeiter des B. war, ein tuberkulöses Kind hatte. Als sie am 10. Februar zu Sch. kamen, fragten sie ihn nach dem Besitze des Kranken Ziebers und erzielten zur Antwort, es sei verkauft. Aufklärung der Sache hatte B. am dritten Tage mit einem Geschäftsführer aus Giechardt holen lassen. Die beiden Angeklagten kombinieren nun, daß mit dem Kinde auch das tuberkulöse Kind nach Halle eingeschleppt sei. Auf Veranlassung von Sch. schickte B. ein Telegramm folgenden Inhalts an Schafstädt an die hiesige Polizei: Der Fleischermeister B. hat auswärts gefeldscholtes Fleisch nach Halle eingeführt, sofort Untersuchung; daß dieser geladen, darunter Fleisch. Auf Ermittlung der Abfahrer wurde Untersuchung gegen beide eingeleitet, denn auf den 8. März Wagen wurde kein Fleisch vorgefunden. Die auf Verlehdigung lautende Anklage wurde im Laufe der Verhandlung auf willkürlich falsche Aufschubung und bei B. event. auf schwere Urkundenfälschung ausgedehnt. In allen drei Fällen gelangte das Gericht zur Freisprechung. Eine willkürlich falsche Aufschubung liegt ebenfalls vor, weil die Angeklagten ihre Angaben für wahr behaupten. Einmalig die Verlehdigung förmlich in der Verhandlung verdrängte Urkunden zu handeln ergaucht. Bezüglich der schweren Urkundenfälschung ist jeder Beweis, daß B. den Namen des Mannes angegeben ohne dessen Wissen und Willen ausgehen habe.

* In einer Verlehdigungsgeschichte gegen den Schmied Emil D. wurde aus Zeitz wurde vom Gericht befristet, den Angeklagten auf seinen Gefährlichkeit hin vom Kreisphysikus untersuchen zu lassen.

Schöffengericht.

* Thätliche Verlehdigung und Körperverletzung. Am Sonntag den 10. Dezember begleitete der bereits wegen eines Diebstahls verurteilte mit 9 Monaten Gefängnis befristete Arbeitermeister August Beyer aus Bismarck den 16jährige Dienstmädchen Anna K. von einem Tanzlokal nach Hause. Unterewegs belästigte B. das Mädchen fortwährend, er warf es zu Boden, und als es sich ihm nicht willig zeigte, schlug er mit seinem Spazierstock auf das Mädchen los, so daß dieser auf dem Kopfe und am Rücken bluten und blutunterlaufene Flecke davontrug und mehrere Tage nicht im Stande war, zu arbeiten. Als auf die Anzeige des Mädchens einige junge Leute herbeikamen, ließ der Vorgesetzte den B. zum Staatsanwalt befragen mit Rücksicht auf das Vergehen des Angeklagten eine Verlehdigung mit 3 Monaten und 2 Wochen. Der Schöffengericht hält es indes für angebracht, über das Vergehen des B. gegen die hiesigen Angeklagten und verurteilt ihn B. wegen thätlicher Verlehdigung und vorläufiger Körperverletzung zu 6 Monaten Gefängnis.

* Verlehdigung. Am 7. Februar stellte die 16jährige Juwelierin Alfred Kamprecht, k. B. in Frankfurt a. M. in Halle, in der Wohnung der Frau B. als Angestellter der dort wohnenden ein Zimmer an einige Monate. Er gab an, bei einer Berliner Geschäftsin angeheilt, von dieser auf seinen Gehalt und gegenwärtig bei der hiesigen Geschäftsin belästigt zu sein. Einem der nächsten Tage hat er die Frau mit ein Paar Geld von 5 M. angeblich aus einer Deposte nach Berlin zu schicken, in der er um Verlehdigung seiner hiesigen Geschäftsin bitten wollte. Er er aber kein Geld mit sich führte, auch kein Geld für ihn anfaß, er außerdem nochmals 50 Pf., sowie ein Paar Socken und ein Taschentuch erbeten und erhalten hatte, er endlich auch ein weiteres Darlehen von 12 M. um ein wenig fern zu gehen, behauptete, er wolle, wurde die Frau häufig und dränge, nachdem sie ihm ca. 10 Tage Geld und Kost gegeben hatte, auf Verlehdigung der Rechnung in Höhe von ca. 25 M., und Rückzahlung der geborgenen Beträge. Der farnote Richter hielt es summe für angebracht, sich unter Hinterlassung seiner Schuld an nächsten Tage aus dem Saale zu machen. Wegen Verlehdigung mit 3 Wochen Gefängnis.

* Wegen Hausfriedensbruches und der Verlehdigung war der häufig vorbestrafte Schwenkführer Gottlieb Kämmler angeklagt. Er war eines Tages mit seinem Schilde in den Hof eines Grundstücks gefahren und begann hier sein Hausrecht auszuüben. Einen Grundbesitzer, der ihm empfahl, mit Rücksicht auf die umstehenden Kinder vorzugehen zu sein, belästigte er sofort mit allen möglichen Schimpftönen, ebens wie dessen Gehört, die sich in den Hof hineingewirft hatte. Bei einer anderen Verlehdigung wurde K. von einem Nebenb., da er K. nicht machte, aus dem Hofe gestossen. Auch diesem erwiderte er mit den gemeinsten Nebenb., ohne daß die Aufforderung Folge zu leisten. Wegen Hausfriedensbruches in einer Halle und Verlehdigung in drei Fällen wird der Angeklagte mit 3 Wochen Gefängnis befristet.

Aus der Umgebung.

* Zeitz, 7. Mai. (Unfall.) Gestern Nachmittag wollte der 19jährige Max Langer im Zeitzer Busch Mädchen schütteln. Zu diesem Zwecke stieg er auf einen Baum, von dem er wieder herabstiegen. Er stürzte in eine Heidekrautflur und ein spitzer Stiel des Strauchens drang ihm in den rechten Oberarm, wobei er lange und tiefe Wunden erlitt. Der Kranke wurde nach Halle in die Klinik gebracht.

* Zeitz, 6. Mai. (Waldene Hochzeit.) Heute feierte das Peter'sche Ehepaar im Kreise seiner Kinder und Kindesfinder in körperlicher und geistiger Gesundheit goldene Hochzeit. Das Jubelpaar wurde durch Herrn Pastor Diermann eingeleitet, welcher ihm ein Gedächtnisgedicht des Kellers und zugleich Namens des Gemeindeführers ein Gedächtnis überreichte.

* Zeitz, 6. Mai. (Zodige Nacht.) Gestern Nachmittag ereignete sich auf hiesiger Straße ein recht bedauerliches Unfall. Der 16jährige Carl war mit Spielzeugpöppeln von Wagen belästigt, und die 21jährige Marietta Pauline Sch. ging von hier war ihm bei dieser Belästigung schicklich. Dabei gerieten die Wagen in Bewegung und das Mädchen kam zwischen die Räder, wobei sie so verletzt wurde, daß der Tod nach zehn Minuten eintrat. Das Unglück ist um so bedauerlicher, weil die Mutter der Verstorbenen in dieser ihre einzige Tochter und einzig verlebte hat.

* Zeitz, 7. Mai. (Unfall.) Zu der hiesigen Schmiede geriet gestern Morgen der 16jährige Schmiedelehrling Paul Babak aus Wilmersburg beim Reinigen einer Bohrermaße mit der linken Hand zwischen die Räder, wobei ihm zwei Finger zerlegt werden, daß er noch Behandlung eines Hospitales nach Halle in die Klinik gebracht werden mußte.

* Zeitz, 7. Mai. (Schwerer Unfall.) Vor einigen Tagen kam die 60jährige Frau des Schneidermeisters Karoline Sturm infolge Unachtsamkeiten in der Küche so unglücklich zu Falle, daß sie einen Brand des linken Oberarmes erlebte. Die bedauerliche Frau wurde am Sonntag mittags kreutzförmlich nach Halle in die Klinik gebracht.

* Zeitz, 7. Mai. (Unfall.) Beim Weichen stieß sich am Freitag Morgen die 46jährige Arbeiterin Auguste Kiegel eine Nadel in die rechte Hand. Die Frau wurde, da die Nadel schwer zu entfernen ist, am Sonntag nach Halle in die Klinik gebracht.

* Zeitz, 5. Mai. (Hausfeuers.) (Wichtig.) Heute Nacht 12 Uhr brach hier das vom Quälhieser Feldschal gehörige von Heuboden herkommene Feuer aus. Ein Feuer, das am besten zu Schaden, da die Bewohner noch rechtzeitig gerettet werden konnten. — Bei einem Geleit, welches vorgelassen über unsere Gegend zog, schlug der Blitz in den Schuppen des Schwanenwirtes G. in eine, ohne zu brennen.

* Zeitz, 7. Mai. (Unfall.) Am Freitag Nachmittag hatte die 76jährige Frau Anna B. das Unglück, sich eine Stiefelmaße auf dem linken Fuß zu treten. Dies kam daher, daß ein Erdkrummen auf dem Fußboden lag und die Frau, als sie in der Küche umherging, so heftig gegen eine Maße rannte, daß sie dieselbe fast bis zur Hälfte in den Fuß drückte und ganz abdrückte. Die Verletzte wurde von dem in Halle wohnenden Arzt in die hiesige Klinik vertrieben, weshalb sie aufgenommen werden mußte.

* Zeitz, 5. Mai. (Pensionsregelung.) Unsere Stadtverordneten-Versammlung hat beschlossen, dem hiesigen Wirtmeister R. eine als pensioniertes Gehalt von 200 M. anzusetzen und in Folge dessen eine Pension von nur 1800 M. zu zahlen. Gegen diesen Beschluß hat einige Wochen vor seinem Tode Widerspruch erhoben, und seine Hinterbliebenen haben einen Anwalt zur Vertretung ihrer Rechtsansprüche angenommen. Der Anwalt beantragt die Pension von 1. Oktober 1898 ab. Die Stadtverordneten-Versammlung beschloß nunmehr, die Pension von 4200 M. zu bezahlen, die weiter gehenden Ansprüche aber zurückzuweisen.

* Zeitz, 6. Mai. (Wasserleitungs.) Bei dem letzten Besuche der sich der Wasserbau sehr stark erhöht gemacht. Die Kreisdeputation forderte deshalb die Anlage mehrerer Saugbrunnen in den wasserreichen Gärten. Der Magistrat ist zu der Verlehdigung gekommen, daß eine Wasserleitung für unsere Stadt dringend nötig ist und hat einstimmig beschlossen, die Anträge dieser Art in die Wege zu leiten. Für zu richtigeren Vorarbeiten wurden 2500 M. bewilligt und angerechnet eine Kommission aus je 3 Mitgliedern des Magistrats, der Stadtverordneten und der Bürgerchaft gewählt. Um für die nächste Zeit einzuweisen den Wasserbau für etwaigen Wasserbedarf abzuhelfen, wurde die Anlage eines Saugbrunnens auf dem Marienberg mit einer Wassermenge von 400 M. beschlossen.

* Zeitz, 6. Mai. (Schlagerei.) Zwei in einem hiesigen größeren Gasthofe befindliche Arbeiter gerieten vorgestern Nachmittag in der Hölle der Straße in Schmelde, die zu einer Schlägerei ausbrach. Als der selbige Arbeiter Ludwig T. sich hierbei den Rücken so sehr geirrt, er so in Zeitz, daß er mit einem Stein einen Gegner, den Arbeiter Alexander Neumann, eine schwere Kopfverletzung beibrachte, die dessen jetzige Situation ins Krankenhaus erforderlich machte.

* Zeitz, 6. Mai. (Aus dem Zuge.) Zwischen der Zeitz Eisenbahn und Zeitz ist vorgestern Nachmittag zwischen 3 und 4 Uhr aus dem von Zeitz kommenden, in welcher Fahrt befindlichen Verlehdigung ein Mann heraus, der zuvor ein Bündel Weizen besaß, wurde. Die umstehenden Zeitzgenossen haben nun, daß der fahre Springer am Boden liegen blieb, aber sich zu regen.

* Zeitz, 6. Mai. (Verunglückte Fahrt.) Einen immerhin noch günstigen Abgang hat gestern eine Geschäftsreise des Zeitzgenossen J. gegen sich hier. Auf der Zeitzfahrt nach Zeitz, wobei mehrere J. gegen sich hier. Auf der Zeitzfahrt nach Zeitz, wobei mehrere J. gegen sich hier. Auf der Zeitzfahrt nach Zeitz, wobei mehrere J. gegen sich hier.

geworfen. Erheblichen Schaden scheint er nicht erlitten zu haben. Das Vieh ist sich los und kam gegen 7 Uhr wieder nach hier an. Drei Dreien blieb nun nichts übrig, als selbst das Vieh nach hier zu ziehen und zu füttern, wo sie gegen neun Uhr, A. allerdings leim und gelindem, eintraten.

Sportnachrichten.

* Rennen zu Zeitz, 5. Mai. (Wette Tag.) Totalisator-Rennen. Jaggspean 1. General 2. Zeitz 3. Tot.: 120:10. Bl.: 86, 92:20. Sieben Hien. — Wilhelms Hies-Rennen. Wette 1. Deria 2. Odm 3. Tot.: 46:10. Bl.: 60, 110:80. Wenn liefen. — Zeitziger Zeitzpreis. Schwanen (Mitte) 1. Arno 2. Rederhies 3. Tot.: 18:10. Bl.: 24, 30, 30:20. Wenn liefen hat, Zeitz, Zeitz, Zeitz, Zeitz, Zeitz. — Germania-Jagd-Rennen. Wette 1. Zeitz 2. Zeitz 3. Tot.: 56:10. Bl.: 48, 42:20. Wenn liefen hat. — Zeitz-Rennen. Tot 1. Zeitz 2. Zeitz 3. Tot.: 82:10. Bl.: 40, 92:20. Wenn liefen.

Aus dem Geschäftsverkehr.

* Der langjährige und allseitig wohlbekannte hiesige Bäcker des Restaurant „Drei Raben“ in Zeitz, Herr Ludwig Köpfer, hat jetzt das vollständige der Anstalt übergeben und eingetragte hiesige Restaurant „Drei Raben“ eröffnet. Es ist hiermit für Zeitz einem längst gestifteten Bedürfnis abgeholfen und wird auch Herr Köpfer bei seinen Preisen für gute und ausreichende Verlehdigung Sorge tragen. Das Haus steht in eine Zeitzgenossenschaft im hiesigen St. Pauli.



Quaker OATS
Nur in Original-Packetten sind die wirklich echten Quaker Oats zu bekommen. Man hüte sich daher vor minderwertiger Nachahmung.

Quaker Oats
aus dem besten Hafer gewonnen, eignen sich besonders zur Herstellung von Suppen, Bräut., Paulings etc. Ueberaus nahrhaft und von köstlichem Geschmack, ein tägliches Gericht für jeden Tisch.



Migränin
Name geschützt!
Radicales Mittel gegen Kopfwch jeder Art.
Erhältlich in den Apotheken.
Bequemste Dosierung: Migränin-Tabletten, aus reinem Migränin dargestellt. Pulver verlangt man ausdrücklich mit der Aufschrift „Migränin“.
Migränin ist citronenlaures Natiggin-Koffein.

In der seit dieser Saison bedeutend erweiterten Abteilung für

Damen-, Mädchen- und Kinder-Hüte

bieten wir eine unendlich grosse Auswahl chic garnirte
Zoques, Capotten, runde Hüte, Reise- u. Sport-Hüte, sowie Backfisch-, Schul- u. Kinder-Hüte in sauberster Ausführung
zu sehr niedrigen, festen Preisen.

A. Huth & Co.

Gr. Steinstr. No. 8687.
Garnirte Kinderhüte von Mk. 1,25 an.

